

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Hermann, Fritz Kuhn, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8162 –**

Ausgestaltung eines Holding-Modells zur Teilprivatisierung der Deutsche Bahn AG**Vorbemerkung der Fragesteller**

Im November 2007 fand im Kanzleramt ein Spitzentreffen unter Leitung des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Dr. Thomas de Maizière mit Bahnchef Hartmut Mehdorn, dem Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück und dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee statt. Dabei wurde die Idee eines „Holding-Modells“ entwickelt, das durch eine Neuorganisation der Deutschen Bahn AG (DB AG) eine Teilprivatisierung der Transportgesellschaften möglich machen soll, ohne dass dazu ein Gesetz notwendig wäre.

Nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ am 11. November 2007 soll nach diesem Modell eine Finanzholding unterhalb der DB AG Holding und oberhalb der Bereiche Personenfernverkehr, Personennahverkehr, Güterverkehr und Logistik gegründet werden, die dann bis zu 49 Prozent privatisiert werden könnte. In anderen Berichten werden unter dem Dach der neuen Finanzholding lediglich die Personenverkehrs- und Logistiksparte zusammengefasst (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 4. Februar 2008). Die DB AG Holding und die Eisenbahninfrastrukturgesellschaften würden demnach nicht privatisiert. Die genaue Ausgestaltung des Modells ist bis heute unklar.

Laut einem Bericht der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 4. Februar 2008 bereite die Konzernspitze der DB AG bereits „die Teilprivatisierung unter Hochdruck“ vor. Dazu gehöre beispielsweise die Einrichtung eines Datenraumes, in dem sich die potenziellen Investoren detailliert über das Unternehmen informieren könnten. Am 1. Februar 2008 sollen der Vorstandsvorsitzende Hartmut Mehdorn und der Bahn-Finanzvorstand Diethelm Sack dem Artikel zufolge dem Aufsichtsratspräsidium der DB AG einen entsprechenden Plan vorgelegt haben.

Am 9. Februar 2008 berichtete die „Süddeutsche Zeitung“, dass auch die Bundesregierung plane, noch in diesem Jahr Teile der DB AG auf der Basis des Holding-Modells zu privatisieren. Der Bundesminister für Verkehr, Bau und

Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee arbeite „mit Hochdruck“ daran, Teile des Unternehmens noch 2008 an private Investoren zu verkaufen. Dabei solle das von der SPD geforderte Volksaktien-Modell keine Rolle spielen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Koalitionsausschuss hat die zuständigen Ressorts der Bundesregierung gebeten, unter anderem das sog. Holding-Modell einer Prüfung zu unterziehen.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat mehrfach unterstrichen, dass sie bei ihren Entscheidungen über eine mögliche Beteiligung privaten Kapitals an der DB AG in jedem Fall das Parlament einbezieht.

1. Welches Modell der Teilprivatisierung der DB AG vertritt die Bundesregierung aktuell?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Wie genau soll das jetzt in den Medien diskutierte so genannte Holding-Modell ausgestaltet sein?
 - a) Welche bisherigen Gesellschaften der DB AG werden der neuen Holding unterstellt?
 - b) Wird es Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der neuen Holding und der bisherigen DB AG Holding geben?
 - c) In welcher Rechtsform wird die Holding eingesetzt?
 - d) Werden Doppelmandatierungen im Aufsichtsrat von neuer und alter Holding erlaubt sein?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. In welcher Weise soll ein dauerhafter Verbleib der neu zu schaffenden Holding unter dem Dach der DB-Holding sichergestellt werden, um eine eigentumsrechtlich vollständige Trennung von Netz und Betrieb dauerhaft auszuschließen, wie es z. B. die Gewerkschaft Transnet wünscht?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4. Treffen die Medienberichte zu, dass der Vorschlag für ein konkretes Holding-Modell schon den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugeleitet wurden?
5. Wann sollen der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung über das Holding-Modell entscheiden?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bundesregierung und DB AG haben mehrfach unterstrichen, dass die Entscheidung über eine Beteiligung privaten Kapitals an der DB AG von der Politik, also vom Eigentümer getroffen wird.

6. Wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag das Holding-Modell vor einer Beschlussfassung im Aufsichtsrat der DB AG zur Beratung vorlegen, und wenn ja, wann, und in welcher Form?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

7. Inwieweit ersetzt das Holding-Modell eine gesetzgeberische Entscheidung über die Teilprivatisierung der DB AG, wie sie mit dem Gesetzentwurf über die teilweise Kapitalprivatisierung der DB AG im Rahmen des Eisenbahnneuordnungsgesetzes bereits zur Beratung in den Deutschen Bundestag eingebracht worden ist?

- a) Falls ja, wird der Gesetzentwurf für die teilweise Kapitalprivatisierung der DB AG dann zurückgezogen?
b) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. Welches Ergebnis hatte die vom Koalitionsausschuss beauftragte Prüfung des „Volksaktien-Modells“ der SPD?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

9. Wird eine Teilprivatisierung nach dem „Volksaktien-Modell“ von der Bundesregierung weiter verfolgt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

10. Stimmt die Bundesregierung zu, dass – wie zahlreiche Gutachten belegen – aus Artikel 87e Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) folgt, dass der Bund den entscheidenden Einfluss auf das Schienennetz ausüben können muss?

- a) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass diese Einflussnahmемöglichkeiten durch das Modell weiter erschwert werden?
b) Welche Argumente sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür, dass das Holding-Modell aus gesetzgeberischer Sicht ohne gesetzliches Votum mit Artikel 87e GG vereinbar ist?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

11. Ist die Teilprivatisierung unter dem Dach einer Holding mit den europarechtlichen Vorgaben zu einer Trennung von Netz und Transport vereinbar?

Falls ja, ist nicht zumindest die grundlegende Zielrichtung der Vorgaben beeinträchtigt, wenn beide Geschäftsbereiche weiter unter einem Dach geführt werden und verdeckte zweckwidrige Einflussnahmen damit nicht ausgeschlossen werden können?

Die Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben ist Teil der Prüfung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

12. Wie wird beim Holding-Modell gewährleistet, dass private Investoren keinen Zugriff auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes haben?
 - a) Wie kann dies gewährleistet werden, wenn der Vorstandsvorsitzende der Gesamtholding DB AG auch Vorgesetzter der Holdingtöchter oder gar selbst deren Vorstandsvorsitzender ist?
 - b) Welche Interessenskonflikte erwachsen aus der personellen Doppelfunktion (Chef der Gesamtholding und Chef der geplanten Teil-Holding für die Transportsparten)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.